

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Hochbauamt	Datum: 01.02.2016	GR-Drucks. Nr. 48
Az.: 65/st		App: 2310		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 23.02.2016		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	Neuausrichtung des Kommunalen Energiemanagements			

I. Antrag

1. Das Konzept der Neuausrichtung des Kommunalen Energiemanagements mit der Schwerpunktsetzung auf die Hochbauunterhaltung wird beschlossen.
2. Die Stelle des Energiemanagers wird von Entgeltgruppe 11 auf Entgeltgruppe 12 gehoben und so wiederbesetzt.
3. Es wird zur Stärkung des Energiemanagements eine Stelle für einen Techniker eingerichtet.
4. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die Kosten und Einsparungen aus dem Energiemanagement.
5. Im Teilhaushalt 63 beim Profitcenter 112463 (Energiemanagement für komm. Liegenschaften) unter der lfd. Nr. 11 (Personalaufwendungen) beim Sachkonto 40120000 (Dienstaufwendungen Arbeitnehmer) und der Kostenstelle 11245030 (Energiemanagement für komm. Liegenschaften) wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 84.000 EUR genehmigt.
Die Deckung erfolgt aus der Budgeteinheit BE_Energie.

II. Sachverhalt

Energiebewusstes und –optimiertes Bauen bedeutet aktiven Umweltschutz, reduziert laufende Kosten durch einen effizienteren Betrieb sowie durch die Sicherung von Zuschüssen beim (Um-) Bau von Gebäuden. Die Pflicht zum ressourcenschonenden Bau und Betrieb von Gebäuden – gerade im Hinblick auf dem Energieverbrauch – ergibt sich aber auch durch die sich verschärfenden Gesetzgebungen. Die Verwaltung sieht sich wie alle Gebäudebesitzer steigenden Anforderungen

und Pflichten gegenüber, wobei die Stadt ganz besonders als Vorbild gegenüber Dritten gefordert ist.

Das Thema Energiemanagement gewinnt daher immer weiter an Bedeutung. Die Stadtverwaltung Heilbronn ist bereits auf verschiedenen Feldern aktiv, zuletzt durch die Gründung der Energieagentur GmbH.

Es gibt schon seit geraumer Zeit eine verwaltungsinterne „Energieberatung“. Zu Beginn des Energiemanagements stand die Grundlagenarbeit (Erhebung der Verbrauchsdaten, Analyse, Berichtswesen), durch erste Optimierungen konnten bereits Einsparungen generiert werden, welche die Kosten der Stellenschaffung über Jahre hinweg rechtfertigten.

Die Anforderungen an das Energiemanagement haben sich jedoch seit diesen guten Anfängen verändert. Grund hierfür ist vor allem in der geänderten Beschaffungspraxis zu suchen. Die Deckung, Abrechnung und Überwachung des städtischen Energiebedarfs hat eine Konzentration von Verwaltungsarbeiten beim Energiemanagement ausgelöst, wodurch für die Bemühungen um Innovation und Beratung zur Kostensenkung nicht mehr viel Zeit verbleibt. Die derzeit bestehende Zuordnung des Kommunalen Energiemanagements zur Klimaleitstelle hat sich leider nicht bewährt, da sich herausgestellt hat, dass die räumliche Entfernung zum Hochbauamt ein größerer Nachteil ist, als die Nähe zum Klimaschutz. So können Informationen und Beratungen für den Hochbaubereich nicht spontan und zeitnah gegeben werden, was eine optimierte Planung behindert.

Erschwerend hinzu kommen die vielen Stellenwechsel, welche massive Leistungs- und Erfahrungseinbußen nach sich gezogen haben. Die jetzt entstandene Vakanz durch die Kündigung des letzten Stelleninhabers hat die Verwaltung veranlasst, sich Gedanken um eine Anpassung des Energiemanagements zu machen, um wieder dauerhafte und effiziente Strukturen zu schaffen.

Es soll die Verzahnung zwischen Hochbauamt und Energiemanagement wieder intensiviert werden durch die Ansiedlung des Energiemanagements beim Hochbauamt. Das Energiemanagement muss so aufgestellt werden, dass sowohl die Kernaufgabe der Beratung, Optimierung und Effizienzsteigerung in der Stadtverwaltung wahrgenommen werden kann, als auch die Verwaltungsaufgaben um die Beschaffung und Abrechnung von Energie der Stadtverwaltung, bewältigt werden können.

Aus diesem Grund ist vorgesehen:

1. Das Kommunale Energiemanagement wird wieder beim Hochbauamt angesiedelt. So kann der direkte Austausch zwischen Energiemanagement, Gebäudeunterhaltung und Planung sichergestellt werden. Unter einem Dach angesiedelt können die beiden Bereiche alle Aspekte in ihren Aufgabengebieten zu einer optimalen Lösung bündeln. Im Hochbauamt ist vorgesehen, eine Abteilung Versorgungstechnik einzurichten und dieser Abteilung das Kommunale Energiemanagement als eigenes Sachgebiet zuzuordnen.

2. Die Stelle des Energiemanagers, die nun nach relativ kurzer Zeit erneut frei wurde, muss attraktiver gemacht werden für die kommende Ausschreibung und Besetzung. Sachlich kann eine höhere Ausweisung der Stelle durch die gestiegene Verantwortung bei der Energiebedarfsdeckung begründet werden. Die Verwaltung beabsichtigt, die Stelle nach Entgeltgruppe 12 auszuweisen und zu besetzen.
3. Damit der Energiemanager sich auf die Optimierung des Energieverbrauchs und die Generierung von Fördermitteln konzentrieren kann, muss er von Routineaufgaben entlastet werden. Daher wird das Energiemanagement um eine Technikerstelle (Entgeltgruppe 8) verstärkt. Diese soll sich primär um den Kontakt zu den Gebäudenutzern und um die Abrechnungen kümmern sowie darüber hinaus bei der Aufgabenerfüllung zuarbeitend unterstützen.

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass diese Maßnahmen zunächst eine Investition bedeuten. Hierbei handelt es sich aber lediglich um eine Startfinanzierung, die notwendig ist, um später Einsparungen zu realisieren und Fördermittel zu generieren. Die Verwaltung ist aufgrund der früheren Erhebungen überzeugt, dass der Mehraufwand zu Einsparungen im Betrieb und die verstärkte Akquise von Drittmitteln führt. So werden im Gegenzug die Kosten für den Betrieb der Gebäude spürbar gesenkt. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrkosten in spätestens fünf Jahren refinanziert werden können.

III. Finanzwirtschaft

Durch die Ausweisung der Stelle des Energiemanagers in EG 12, statt EG 11 entstehen Mehrkosten in Höhe von jährlich 14.600 EUR.

Die Einrichtung einer Stelle für einen Techniker entstehen jährliche Kosten von 68.980 EUR (inkl. Sach- und Gemeinkosten).

Die Verwaltung beabsichtigt diese Mehrkosten spätestens in zwei Jahren durch jährliche Einsparungen oder durch den Erhalt von Zuweisungen zu refinanzieren. Der Nachweis der Einsparungen kann über den jährlichen Energiebericht erfolgen.

Die Technikerstelle soll zunächst befristet auf zwei Jahre eingerichtet werden, dann wird die Effizienz der Maßnahme geprüft.

Ab 2017 werden sowohl die Mehraufwendungen als auch die Einsparungen und Mehrerträge im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf I. Antrag verwiesen.

Die Einsparung in der Budgeteinheit BE_Energie erscheint aus heutiger Sicht durch den bisher überaus milden Winter 2015/2016 möglich.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Dezernat IV

gez.
Johannes Straub
Amtsleiter Hochbauamt

gez.
Wilfried Hajek
Bürgermeister